



Die **SPD** - Bezirksausschussgruppe in Hembesen

informiert:

**Zusammenfassung der Beschlussvorlage Nummer 2011/KT/0072 vom 22.08.2011
in Hinblick auf die „Hembser K50“**

Darin wird das „Strategische Kreisstraßenkonzept Kreis Höxter“ behandelt. Die Vorlage ist im KreistagsInformationssystem nach Anmeldung öffentlich abrufbar: <https://ksd.kreis-hoexter.de/>

In der Beschlussempfehlung heißt es:

- Den von den Städten Brakel und Steinheim vorgebrachten Änderungswünschen wird zurzeit nicht nachgekommen. **Beiden Städten wird jedoch weiterhin die Möglichkeit eingeräumt, gleichwertige Einsparalternativen zu benennen [...].**

Zum Sachverhalt:

- am 07.10.2010 fasste der Kreistag einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des „Strategischen Straßen- und Wegekonzeptes für den Kreis Höxter“
- durch Beschluss des Kreistages am 09.12.2010 **werden Teileinziehungen aufgehoben**, u.a. im Stadtbereich Brakel, Zitat:
„Der Abschnitt 8 der Kreisstraße 50 (Hembesen-Brakel) wurde – wie im Gutachten vorgeschlagen – durch den Beschluss des Kreistages am 07.10.2010 **der Kategorie B1 zugeordnet, die Strecke war ursprünglich auch als weitere Teileinziehungsstrecke vorgesehen. [...]** Es wird vorgeschlagen, dass die Strecke wegen Parallelführung der B64 **in der Kategorie B1 verbleibt, lediglich der Winterdienst wird wegen des dortigen Busverkehrs bis auf Weiteres durchgeführt.**“
- „Der Winterdienst 2011/2012 erfolgt für die B-Strecken zunächst als dem als Anlage ¹⁾ beigefügten Winterdienstplan. Sobald die politischen Beratungen zum städteübergreifenden **Schulentwicklungsplan** für den Kreis Höxter abgeschlossen sind, werden auch Wechselwirkungen zu den bisherigen Buslinien und damit zum Winterdienst des Kreis zu erwarten sein.“
- „Haushaltsmittel für Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen werden für das Haushaltsjahr 2012 entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vorrangig für Kreisstraßen der Kategorie A beantragt. Für an B-Strecken notwendige Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sind, wurde verwaltungsmäßig eine **Wertgrenze von 10.000€ im Einzelfall festgelegt**, Sanierungen oberhalb dieser Wertgrenze bedürfen der vorherigen Zustimmung.“

¹⁾ Anlagen sind nicht im KreistagsInformationssystem hinterlegt und nicht öffentlich einsehbar.